

HELMHOLTZ

Open Science

Memorandum zur Open-Access-Transformation bei der Helmholtz-Gemeinschaft

Positionspapier der Arbeitskreise Open Science und Bibliotheks- und Informationsmanagement

Stand September 2024
Version 2.0

Impressum

Die Onlineversion dieser Publikation finden Sie unter: <https://doi.org/10.48440/os.helmholtz.078>

Verfasst von der

Gemeinsamen Task Group Open-Access-Transformation der Arbeitskreise Open Science und Bibliotheks- und Informationsmanagement und dem Helmholtz Open Science Office

Vorgestellt und verabschiedet

Im September 2024 von den Helmholtz Arbeitskreisen Bibliotheks- und Informationsmanagement und Open Science

Kontakt

Helmholtz Open Science Office
c/o Helmholtz-Zentrum Potsdam
Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ
Telegrafenberg, 14473 Potsdam
E-Mail: open-science@helmholtz.de

Stand

27.09.2024; Version 2.0

Lizenz

Alle Texte in dieser Veröffentlichung, mit Ausnahme von Zitaten, stehen unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0) Lizenz. Siehe: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>



Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Open-Access-Transformation bei der Helmholtz-Gemeinschaft	2
Rahmenbedingungen für die Open-Access-Transformation bei der Helmholtz-Gemeinschaft.....	3
1. Evaluierung des Konzepts „Transformationsverträge“ anhand der DEAL-Verträge	3
2. Echte Transformationsverträge	3
3. Opt-outs für Institutionen.....	4
4. PAR-Fees und Article Processing Charges	4
5. Standardlizenz CC BY	5
6. Autor:innenverifikation und Bezahlung	6
7. Tracking	6
8. Stärkung der gesetzlich erlaubten Nutzungsmöglichkeiten von urheberrechtlich geschützten Werken für Text- und Data-Mining und künstliche Intelligenz (maschinelles Lernen)	6
9. Diversität der Publikationslandschaft und insbesondere wissenschaftseigene Publikationsinfrastrukturen stärken.....	7
Weitere Handlungsfelder.....	8
1. Transparente Informationsbudgets	8
2. Reputationsmechanismen überdenken	8
3. Erarbeitung einer Helmholtz-weiten Whitelist qualitativ hochwertiger Diamond-Zeitschriften...	9
4. Möglichkeiten für „Rights Retention“ für Helmholtz prüfen	9

Einleitung: Open-Access-Transformation bei der Helmholtz-Gemeinschaft

Die spätestens mit der Berliner Erklärung im Jahr 2003 in Gang gesetzte Open-Access-Bewegung ging mit dem Ziel eines Wandels des wissenschaftlichen Publikationswesens hin zum offenen Zugang zu Forschungsergebnissen als Standard einher. Diese auch in zahlreichen Strategiepapieren als Ziel formulierte vollumfängliche Umstellung auf Open Access, die sogenannte Open-Access-Transformation, wurde bisher jedoch nicht erreicht. Die zur Umsetzung abgeschlossenen, als „Transformationsverträge“ bezeichneten Vereinbarungen, die für Subskriptionszeitschriften über den Lesezugriff hinaus kostenpflichtige Open-Access-Publikationsmöglichkeiten (Read-and-Publish oder Publish-and-Read) vorsehen, haben zwar Anstiege von Open Access bewirkt, jedoch vornehmlich auf Artikelebene. Die Umstellung ganzer Zeitschriften auf Open Access ist größtenteils ausgeblieben. Ob Transformationsverträge als Erfolg gewertet werden können und ob die Umstellung des Vertrags- und damit Geschäftsmodells hin zu Publikationskosten als wirklicher Paradigmenwechsel betrachtet werden kann, ist daher Gegenstand kontroverser Diskussionen. Flankiert wird dies durch kritische Diskussionen von Begleiterscheinungen dieser veränderten Publikationslandschaft, wie Ankurbelungen der Publikationszahlen und Neugründungen von Hybridzeitschriften mit dem Zweck von Einnahmensteigerungen aus Publikationsgebühren, unseriösen Publikationsmodellen (Predatory Publishing) oder Datentracking durch Verlage. Zugleich gibt es zahlreiche Entwicklungen im Bereich des wissenschaftsgeleiteten Publizierens und deutliche Forderungen nach der Stärkung desselben.

Auch in der Helmholtz-Gemeinschaft ist die Open-Access-Transformation Gegenstand von Diskussionen. Im Frühjahr 2021 wurde im Rahmen der zwei Arbeitskreise „Open Science“ und „Bibliotheks- und Informationsmanagement“ bereits ein „Internes Memorandum zur Open-Access-Transformation in der Helmholtz-Gemeinschaft“ erarbeitet. Schwerpunkt war dabei eine Positionierung für die damals anstehenden DEAL-Vertragsverhandlungen. Das unveröffentlichte Papier diente der Helmholtz-internen Positionierung (Information der Geschäftsstelle, Helmholtz-Beteiligung an der MPDL Services gGmbH, kurz: MPDLS) und trug in Diskussionsrunden der Allianz der Wissenschaftsorganisationen zur Umsetzung der Open Access-Strategie im Rahmen der damaligen Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ bei.

Das vorliegende Memorandum löst sich von dieser Fixierung auf die DEAL-Verträge und nimmt die Open-Access-Transformation insgesamt in den Blick. Es entwickelt Perspektiven und Positionen für Helmholtz zur zukünftigen Förderung der Open-Access-Transformation. Berücksichtigt werden dabei die bisherigen Erfahrungen mit Transformationsverträgen mit kommerziellen Anbietern im Kontext Arbeitskreis Forum 13+, die Erfahrungen aus den 2023 abgeschlossenen DEAL-Verträgen mit einer Laufzeit bis 2028, aber auch die rege Diskussion zu wissenschaftsgeleitetem Publizieren (Scholar-Led Publishing) sowie die weitere Entwicklung der Landschaft der „Gold-Open Access-Zeitschriften“.

Darüber hinaus dient es sowohl als Grundlage für die weitere Meinungsbildung in den Helmholtz-Zentren als auch der Weiterentwicklung der Open-Access-Strategie der Allianz der Wissenschaftsorganisationen im Schwerpunkt „Digitalität in der Wissenschaft“¹; zudem kann

¹ <https://www.allianzschwerpunkt-digitalitaet.de/>

es allgemein zur Einschätzung von Transformationsprozessen innerhalb der weiteren Open Access-Landschaft beitragen.

Rahmenbedingungen für die Open-Access-Transformation bei der Helmholtz-Gemeinschaft

Die folgenden Aspekte sind aus Sicht der Helmholtz-Gemeinschaft von kritischer Bedeutung für den Kulturwandel „from closed to open“² im Rahmen der Open-Access-Transformation. Diese dienen bei der Gesamtbewertung von zukünftigen Transformationsverträgen als Orientierungsrahmen. Auch wenn einzelne der folgenden Aspekte möglicherweise nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden können, dürfen sie mehrheitlich nicht missachtet werden.

1. Evaluierung des Konzepts „Transformationsverträge“ anhand der DEAL-Verträge

Die Einschätzung, inwieweit das bisherige Konzept sogenannter Transformationsverträge einen Übergang zu Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens in nachhaltiger Art gefördert hat und welche Anpassungen für Verhandlungsziele gegebenenfalls für die Zukunft nötig sind, bedarf einer strukturierten Basis durch eine Begutachtung.

Aus Helmholtz-Sicht ist es notwendig – und mit Blick auf die Laufzeit der DEAL-Verträge jetzt auch der richtige Zeitpunkt –, diesen Prozess im Rahmen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen nun auf den Weg zu bringen, damit 2026 gemeinsame Einschätzungen für danach anstehende neue Verhandlungen die Grundlage bilden können.

Die Orientierung auf die Laufzeit der DEAL-Verträge ermöglicht aufgrund der vorliegenden breiten Datenbasis eine fundierte Auseinandersetzung.

Eine strukturierte Begutachtung des Konzepts der Transformationsverträge anhand der DEAL-Verträge durch die Allianz der Wissenschaftsorganisationen soll bis 2026 gemeinsame Einschätzungen für künftige Verhandlungen ermöglichen.

2. Echte Transformationsverträge

Die von allen deutschen Wissenschaftsorganisationen getragene OA2020 Expression of Interest³ forderte bereits 2016 den Umstieg des gesamten Publikationswesens auf Open Access. Die bisher in Deutschland und weltweit abgeschlossenen Transformationsverträge haben jedoch nur einen Umstieg auf Artikelebene bewirkt, sehen aber keinen „Flip“ der Zeitschriften vor. Auch hat sich die Erwartung nicht erfüllt, dass ein Umstieg auf Artikelebene den Flip der Zeitschriften fast zwangsläufig zur Folge haben würde. Im Gegenteil gibt es sogar Re-Flips, die Umwandlung von Open Access-Zeitschriften zu Subskriptionszeitschriften. Dieser nun seit einem Jahrzehnt⁴ verfolgte Weg erscheint nicht zielführend zu sein und bedarf

² <https://os.helmholtz.de/open-science-in-helmholtz/open-science-policy/>

³ <https://oa2020.org/mission/>

⁴ Abschluss der ersten Transformationsverträge durch Österreich ab 01.01.2014, vgl. <https://esac-initiative.org/about/transformativ-agreements/agreement-registry/>

zumindest einer Exit-Strategie. International sind die ersten Anzeichen einer Abkehr von Transformationsverträgen (BIBSAM)⁵ und sogar APCs (Gates Foundation)⁶ zu beobachten.

Die Helmholtz-Gemeinschaft wird ab dem Jahr 2026 Transformationsverträge nur dann abschließen bzw. ihnen beitreten, wenn sie belastbare Festlegungen zum Flipping enthalten. Ab dem Jahr 2028 wird sie Transformationsverträge nur dann abschließen bzw. ihnen beitreten, wenn sie den vollständigen Flip spätestens zum Vertragsende vorsehen.

3. Opt-outs für Institutionen

Die Teilnahme an Transformationsverträgen, wie DEAL, bindet oft einen erheblichen Teil der Erwerbungsbudgets der Bibliotheken und Informationseinrichtungen der Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft. Von diesen Ausgaben können, je nach Ausgestaltung der Verträge, auch Open-Access- und Publikationsfonds betroffen sein. Transformationsverträge sehen beim Hybridmodell und bei Gold-Open-Access eine vereinfachte bzw. rabattierte Publikation vor, was das Publikationsverhalten beeinflussen könnte. Dies könnte Publikationsentscheidungen für die von diesen Verträgen abgedeckten Zeitschriften begünstigen. Dies kann für die Bibliotheken und Informationseinrichtungen Einsparungen an anderen Stellen notwendig machen, um entsprechende Transformationsverträge einhalten zu können. Zudem kann es zu einer weiteren Verengung auf wenige Verlage und damit einer weiteren Monopolisierung auf dem Verlagsmarkt beitragen. Um hier gegensteuern zu können, muss die Möglichkeit gegeben sein, derartige Verträge unkompliziert wieder verlassen zu können.

Die Helmholtz-Gemeinschaft wird ab dem Jahr 2026 Transformationsverträge nur dann abschließen bzw. ihnen beitreten, wenn mehrjährige Verträge eine Opt-Out-Option für teilnehmende Institutionen enthalten, die nicht an Bedingungen geknüpft ist. Besonders bedeutsam ist dies für Verträge mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren.

4. PAR-Fees und Article Processing Charges

Open-Access-Transformationsverträge bedeuten eine Umstellung von einem subskriptionsbasierten Monetarisierungssystem zu einem System, das im Wesentlichen auf der Anzahl der publizierten Artikel fußt.

Im Rahmen bisheriger Transformationsverträge werden in der Regel historische Subskriptionsvolumina als Grundlage für die Berechnung von Artikelgebühren (PAR-Fees für hybriden Open Access) herangezogen. Diese jedoch basierten auf den teils immensen jährlichen Preissteigerungsraten, die nur im Rahmen der herrschenden Monopolstrukturen möglich waren. Die bestehenden transformativen Verträge konnten die Steigerungsraten (auf die Gesamtverträge betrachtet) zwar bremsen, jedoch entstehen dennoch jährlich Mehrkosten durch festgelegte Steigerungsraten. Dies widerspricht dem ursprünglich vereinbarten Transformations-Rahmen, der eine Umschichtung der (Publikations-)Etats und keine kontinuierliche Steigerung dessen vorsieht.

⁵ <https://www.newswise.com/articles/need-to-move-away-from-transformative-agreements>

⁶ <https://openaccess.gatesfoundation.org/>

Mit Blick auf den goldenen Open Access bedeutet die Open-Access-Transformation, dass wissenschaftliche Verlagen zwar keine Einnahmen mehr aus Subskriptionen haben, jedoch Article Processing Charges (APC) pro Artikel erheben können. Die Gestaltung der APC ist weitestgehend nicht reglementiert und obliegt den Verlagshäusern, welche bis dato keine transparenten Informationen zur Zusammensetzung dieser APC zur Verfügung stellen. Zu beobachten ist, dass insbesondere sehr prestige- und reputationsträchtige Formate unverhältnismäßig hohe APC aufrufen. Aber auch in der Fläche ist ein unbegründetes Ansteigen der zu entrichtenden Gebühren zu beobachten⁷, was Autor:innen und deren Institutionen zunehmend vor Finanzierungsprobleme stellt. Diese steigenden Grundkosten kannibalisieren mithin teils auch diejenigen Einsparungen bei APC, die im Rahmen der langfristig angelegten Transformationsverträge vereinbart wurden. Eindeutig definierte Kostengrenzen pro Artikel wirken dem entgegen. Darüber hinaus verhindern sie verschleierte Kostensteigerungen durch die Umlagerung von APC auf andere Gebührenarten (Page Charges, Color Charges, Submission Fees, u. ä.).

Die Helmholtz-Gemeinschaft wird ab dem Jahr 2026 Transformationsverträge nur dann abschließen bzw. ihnen beitreten, wenn sich die Berechnung von PAR-Fees allein auf die zu erwartende Anzahl von Artikeln von Korrespondenzautor:innen gründet (extrapoliert aus einer x-Jahresscheibe) und die pro Artikel zugrunde gelegten Gesamtkosten 2.500 € netto nicht übersteigen.

5. Standardlizenz CC BY

In der Helmholtz Open Science Policy⁸ ist verankert, dass Open Access – im Sinne der Budapester⁹ und Berliner Erklärungen¹⁰ – die Anwendung der Creative-Commons-Lizenz CC BY als Standard der Publikationspraxis wissenschaftlicher Ergebnisse bedingt.

Dies betrifft neben dem Bereich des grünen Open Access insbesondere auch hybride und goldene Formen. Die prinzipielle Möglichkeit einer aktiven Entscheidung der jeweiligen Autor:innen gegen eine Open-Access-Publikation unter CC BY 4.0 darf im Sinne der Wissenschaftsfreiheit nicht komplett entfallen.

Open Access unter CC BY 4.0 muss zukünftig als Standard in Einreichungssystemen von Verlagen für „corresponding authors“ der Helmholtz-Gemeinschaft voreingestellt sein. Die Möglichkeit einer aktiven Entscheidung der Autor*innen dagegen darf nicht komplett entfallen. Eine versehentliche oder irrtümliche Auswahl einer restriktiveren CC-Lizenz oder der Nicht-Open-Access-Stellung muss jedoch im Nachgang der Publikation immer reversibel bzw. revidierbar sein.

⁷ Haustein, Stefanie u. a. (2024): „Estimating global article processing charges paid to six publishers for open access between 2019 and 2023.“ Preprint. arXiv. DOI: [10.48550/arXiv.2407.16551](https://doi.org/10.48550/arXiv.2407.16551)

⁸ <https://os.helmholtz.de/open-science-in-helmholtz/open-science-policy/>

⁹ <https://www.budapestopenaccessinitiative.org/>

¹⁰ <https://os.helmholtz.de/open-science-in-helmholtz/berliner-erklaerung>

6. Autor:innenverifikation und Bezahlung

Die Verifikation der Autor:innen und die Bezahlung der Publikationsgebühren soll grundsätzlich über Plattformen des Verlags oder eines Drittanbieters ohne zusätzliche Kosten für die Einrichtungen erfolgen. Aufwände der vertragsschließenden Einrichtung sollen grundsätzlich von dieser selbst getragen werden; mit Ausnahme der DEAL-Verträge ist dies ein durchgehend eingehaltenes Prinzip. Wenn dies im Fall der MPDL Services gGmbH derzeit noch nicht der Fall ist, so ist in jedem Fall eine größere Kostentransparenz notwendig: Publikationsstarke Einrichtungen, die zudem die Verifikation der Autor:innen selbst vornehmen, verursachen je Publikation deutlich niedrigeren Aufwand als Einrichtungen mit wenigen Publikationen, insbesondere wenn bei diesen die MPDL Services gGmbH die Verifikation vornimmt. Deshalb ist eine stärkere Differenzierung in Fixkosten und variable Kosten angezeigt.

Die Verifikation der Autor:innen und die Bezahlung der Publikationsgebühren sollen ohne zusätzliche Kosten für die Einrichtungen erfolgen, und es ist eine größere Kostentransparenz sowie eine Differenzierung in Fixkosten und variable Kosten notwendig.

7. Tracking

Wissenschaftstracking wird seit einiger Zeit als ernstes Problem erkannt.¹¹ In den DEAL-Verhandlungen 2022/2023 wurde erstmals versucht, Wissenschaftstracking effektiv zu verhindern, mit allerdings nur sehr bescheidenem Erfolg: Erstmals wurden in derartigen Verträgen Datenschutzaspekte berücksichtigt, allerdings im Wesentlichen lediglich Rechte wiedergegeben, die sich bereits aus der DSGVO ableiten.¹² Der begonnene Weg muss zum Schutz der Wissenschaftler:innen und der Einrichtungen nun konsequent fortgesetzt werden.

Die Helmholtz-Gemeinschaft wird ab dem Jahr 2026 Verträge mit Publikationsdienstleistern und ähnlichen Anbietern nur noch dann abschließen bzw. ihnen beitreten, wenn diese Regelungen zum Datenschutz enthalten, die ein deutlich höheres Schutzniveau als die DSGVO bieten.

8. Stärkung der gesetzlich erlaubten Nutzungsmöglichkeiten von urheberrechtlich geschützten Werken für Text- und Data-Mining und künstliche Intelligenz (maschinelles Lernen)

Die gesetzliche Erlaubnis zur Reproduktion urheberrechtlich geschützter Werke und wesentlicher Teile geschützter Datenbanken zur Nutzung der Reproduktionen für Text- und Data-Mining sowie künstlicher Intelligenz, insbesondere im Teilbereich maschinellen Lernens in der Forschung ist ein zentrales gesellschaftliches Interesse, weil diese Nutzungsmöglichkeiten die Forschung und ihre Fähigkeiten zur Problemlösung nachhaltig stärken. Ohne diese Möglichkeiten würde Forschung in Europa zudem stark an Wettbewerbsfähigkeit einbüßen und

¹¹ Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (2021): Datentracking in der Wissenschaft. Aggregation und Verwendung bzw. Verkauf von Nutzungsdaten durch Wissenschaftsverlage. DOI: [10.5281/zenodo.5900759](https://doi.org/10.5281/zenodo.5900759)

¹² Robert Altschaffel u. a. (2024): „Datentracking und DEAL. Zu den Verhandlungen 2022/2023 und den Folgen für die wissenschaftlichen Bibliotheken“. RuZ – Recht und Zugang, Bd. 5, Nr. 1, S. 23-40. DOI: [10.5771/2699-1284-2024-1-23](https://doi.org/10.5771/2699-1284-2024-1-23)

würden Forschungstätigkeiten, die diese Erlaubnisse benötigen, in andere Rechtsräume verlagert. Entsprechende Regelungen in der EU Copyright Directive (2019/790¹³) und der EU Artificial Intelligence Regulation (2024/1689¹⁴) werden deshalb nachdrücklich begrüßt.

Die gesetzliche Erlaubnis zur Reproduktion urheberrechtlich geschützter Werke und wesentlicher Auszüge aus geschützten Datenbanken für Text- und Data-Mining sowie künstliche Intelligenz für Forschung muss erhalten bleiben.

9. Diversität der Publikationslandschaft und insbesondere wissenschaftseigene Publikationsinfrastrukturen stärken

Die Marktdominanz großer wissenschaftlicher Verlage und die steigende Präsenz ihrer Werkzeuge im Forschungsprozess gefährden die Souveränität von Wissenschaft immer mehr.¹⁵ Ausbleibendes Flipping von Zeitschriften zu originärem Open Access und die Bündelung finanzieller Ressourcen zur Ermöglichung der Teilnahme an Transformationsverträgen, wie DEAL, führen zu einem Verlust an Biodiversität und sind für die Open-Access-Transformation letztlich allein gestellt nicht zielführend, da sie den Status Quo weiter manifestieren. Nationale wie internationale Entwicklungen und Aktivitäten setzen daher den Fokus immer stärker auf die Stärkung wissenschaftseigener Publikationsinfrastrukturen und Diamond Open Access.¹⁶

Helmholtz-Zentren können ihre Abhängigkeit von Großverlagen verringern und zu einer nachhaltigen Open-Access-Publikationslandschaft beitragen. Dies kann durch Kooperationen im Bereich nicht-kommerzieller Publikationsmöglichkeiten oder durch die Etablierung wissenschaftseigener Publikationsinfrastrukturen gelingen. Auch die Öffnung zentreneigener Infrastrukturen (z. B. Verlag des Forschungszentrums Jülich oder KIT Publishing) für andere Helmholtz-Zentren oder die Nutzung bestehender externer Angebote (z. B. TIB Open Publishing) sind denkbare Ansätze. Zudem sind neue Publikationsplattformen mit wissenschaftseigenen Begutachtungsstrukturen zu berücksichtigen (u. a. Open Research Europe¹⁷ oder community-basierte Evaluierungsstrukturen¹⁸) und, wo möglich, durch dauerhafte institutionelle Mitgliedschaften oder Sponsoring zu unterstützen. Finanzielle Spielräume könnten hier bspw. durch die Umwidmung finanzieller Ressourcen im Bereich der Lizenzierung entstehen.

Die Helmholtz-Zentren sollen ihre Abhängigkeit von Großverlagen verringern und eine nachhaltige Open-Access-Publikationslandschaft fördern, indem sie nicht-kommerzielle Publikationsmöglichkeiten unterstützen, wissenschaftseigene Publikationsinfrastrukturen etablieren und bestehende Angebote nutzen.

¹³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019L0790>, s. Art. 3.

¹⁴ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401689, "This Regulation should support innovation, should respect freedom of science, and should not undermine research and development activity." (25).

¹⁵ Siehe hierzu auch: Roland Bertelmann u. a. (2024): Wissenschaftliches Publizieren bei Helmholtz. Status Quo, Szenarien für Scholar-led Publizieren – ein Diskussionspapier. Version 2.1. Helmholtz Open Science Office. DOI: [10.48440/os.helmholtz.073](https://doi.org/10.48440/os.helmholtz.073)

¹⁶ Siehe bspw. die Empfehlungen des Wissenschaftsrats (vgl. Fußnote 21), die geplante [Servicestelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Stärkung der Diamond-Open-Access-Landschaft in Deutschland](#), den europäischen [Action Plan for Diamond Open Access](#), die [Aktivitäten der cOAlition S zu Diamond Open Access](#), die vom Rat der Europäischen Union angenommene [Ratsschlussfolgerung „High-quality, transparent, open, trustworthy and equitable scholarly publishing“](#) sowie das europäische Konsortialprojekt [DIAMAS](#).

¹⁷ <https://open-research-europe.ec.europa.eu>

¹⁸ Siehe bspw. [PCI – Peer Community in](#).

Weitere Handlungsfelder

1. Transparente Informationsbudgets
2. Reputationsmechanismen überdenken
3. Erarbeitung einer Helmholtz-weiten Whitelist qualitativ hochwertiger Diamond-Zeitschriften
4. Möglichkeiten für „Rights Retention“ für Helmholtz prüfen

1. Transparente Informationsbudgets

Das Konzept eines Informationsbudgets bezieht sich darauf, dass Ressourcen innerhalb einer Organisation oder eines Projekts klar und transparent zugewiesen und verwaltet werden.¹⁹ Dies bedeutet, dass alle Ausgaben und Investitionen im Bereich der Informationstechnologie und Informationsinfrastruktur offen und nachvollziehbar dokumentiert werden. Es ermöglicht eine effiziente Ressourcennutzung und erleichtert die Berichterstattung und Steuerung über die Verwendung von Mitteln.²⁰

Eine Helmholtz-Selbstverpflichtung für transparente Informationsbudgets könnte das Erreichen der – u. a. in der Helmholtz Open Science Policy formulierten – Ziele im Bereich der offenen Wissenschaft unterstützen. Eine regelmäßige Berichterstattung über Maßnahmen und Ergebnisse im Zusammenhang mit der Förderung transparenter Informationsbudgets und anderer damit verbundener Initiativen wäre hierfür hilfreich.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt zudem in seinem Papier „Empfehlungen zur Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access“ bis spätestens 2025 eine zeitnahe Erstellung eines Überblicks (d. h. im Grunde zu den Elementen der Informationsbudgets), um weitere Schritte der Open-Access-Transformation vorbereiten zu können.²¹

2. Reputationsmechanismen überdenken

Zur Erreichung der Open-Access-Ziele, und im Sinne von Initiativen wie San Francisco Declaration on Research Assessment (DORA)²² und Coalition for Advancing Research Assessment (CoARA)²³, müssen bisherige Mechanismen der Reputationszuweisung angepasst werden. Publikationsformate und Publikationswege wie bspw. Preprints²⁴ und Proceedings sollen im Rahmen der Open-Access-Transformation Berücksichtigung und Würdigung finden.

¹⁹ Heinz Pampel (2019): Auf dem Weg zum Informationsbudget. Zur Notwendigkeit von Monitoringverfahren für wissenschaftliche Publikationen und deren Kosten. Arbeitspapier. Helmholtz Open Science Koordinationsbüro. DOI: [10.2312/os.helmholtz.006](https://doi.org/10.2312/os.helmholtz.006)

²⁰ In Helmholtz befassen sich derzeit die Projekte [Transform2Open](#), [open-access.network](#) und [openCost](#) mit diesen Themenkomplexen; weitere Standardisierungsprozesse und -projekte sind zu begrüßen.

²¹ Wissenschaftsrat (2022): Empfehlungen zur Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access. Drucksache 9477-22. DOI: [10.57674/fyrc-vb61](https://doi.org/10.57674/fyrc-vb61). Siehe S. 77: „Der Wissenschaftsrat hält es für wünschenswert, dass sich die Einrichtungen zeitnah einen Überblick verschaffen, um spätestens im Jahr 2025 über die Gestaltung der Finanzströme in einer reinen Open-Access-Welt nach den transformativen Verträgen beraten zu können.“

²² <https://sfdora.org/>

²³ <https://coara.eu/>

²⁴ Marcel Meistring u. a. (2023): Helmholtz Open Science Briefing: Handreichung: Preprints in Helmholtz. Version 1.0. Helmholtz Open Science Office. DOI: [10.48440/os.helmholtz.069](https://doi.org/10.48440/os.helmholtz.069)

Ein Hebel zur ihrer notwendigen Incentivierung der Nutzung kann die Integration von alternativen und innovativen Veröffentlichungsformaten als zulässige Output-Form in das Kennzahlensystem der Programmorientierten Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft sein.

3. Erarbeitung einer Helmholtz-weiten Whitelist qualitativ hochwertiger Diamond-Zeitschriften

Ein Weg wäre die Erarbeitung einer Whitelist geeigneter Publikationsformate (bspw. Diamond-Open-Access-Zeitschriften) für Helmholtz-Autor:innen, die den bisher üblicherweise genutzten Formaten (von Web of Science und/oder Scopus indexierte Zeitschriften) in der Leistungsbewertung gleichgestellt sind. Dies würde wissenschaftsgeleitete Formate stärken und könnte zu einer Abwendung von der durch tradierte Metriken geleiteten Auswahl der Publikationsorte beitragen. Bei der Erarbeitung einer solchen Liste sind unbedingt die in den Forschungsbereichen der Gemeinschaft repräsentierten Fachcommunities einzubinden, um die Akzeptanz einer solchen Liste zu unterstützen. Zur Erstellung und Pflege einer solchen Liste Bedarf es darüber hinaus eines kontinuierlichen Commitments von fachkundigen Gutachter:innen aus den Forschungsbereichen. Dieser Mehraufwand könnte durch dessen Berücksichtigung innerhalb der zentren- oder Helmholtz-internen Kennzahlenerhebung positiv berücksichtigt und somit gestärkt werden.

4. Möglichkeiten für „Rights Retention“ für Helmholtz prüfen

Ein Hindernis für die Umsetzung von sofortigem Open Access ist im Kern die im wissenschaftlichen Verlagswesen übliche Übertragung des Urheberrechts oder der ausschließlichen Nutzungsrechte an Publikationen an Verlage oder Publikationsdienstleister, die eine sofortige öffentliche Zugänglichmachung und Wiederverwendung durch die Forscher:innen selbst einschränken oder verhindern. Ein wichtiges Anliegen bei der Transformation zu Open Access ist daher auch die Förderung von Möglichkeiten der Sicherung ausreichender Rechte von Forscher:innen an ihren wissenschaftlichen Arbeiten, um eine sofortige öffentliche Zugänglichmachung und Wiederverwendung sicherzustellen. Mittel der Umsetzung solcher Rechteevorbehalte werden unter der Bezeichnung „Rights Retention“ gefasst. Dazu zählen Vertragszusätze, die von Forscher:innen individuell in Verträge eingebracht werden können (Author Rights Addendum) - meist mit unklaren Erfolgsaussichten und des Risikos der Ablehnung einer Publikation. Die „Rights Retention Strategy“ der CoalitionS²⁵ hat im Unterschied dazu das Ziel, Förderrichtlinien von Forschungsförderorganisationen so anzupassen, dass Autor:innen die begutachtete, final eingereichte Manuskriptversion ihrer Veröffentlichung (Author Accepted Manuscript, AAM) oder die finale Publikationsversion (Version of Record, VoR) mit einer CC-BY-Lizenz versehen. Damit ist die Möglichkeit einer sofortigen öffentlichen Zugänglichmachung und Wiederverwendung stets sichergestellt und Forscher:innen wären so nicht auf das Vorhandensein oft eingeschränkter Erlaubnisse für sogenanntes Self-Archiving (ähnlich der Zweitveröffentlichung) angewiesen. Ein weiterer Weg zur Umsetzung sind institutionelle Rights-Retention-Policies, bei denen Forscher:innen ihrer wissenschaftlichen Einrichtung pauschal oder einzeln Nutzungsrechte an ihren Publikationen übertragen. Dies erfolgt bereits vor Einreichung zur Veröffentlichung und verhindert damit die Übertragung des Urheberrechts bzw. der ausschließlichen Nutzungsrechte an den Publikationsdienstleister/Verlag. Eine

²⁵ <https://www.coalition-s.org/rights-retention-strategy/>

Lizenzierung mit einer offenen Lizenz wie CC BY wäre somit stets möglich. Solche institutionellen Rights-Retention-Policies wurden von der Universität Harvard pioniert und in Europa bisher hauptsächlich in Großbritannien umgesetzt.²⁶ Dass dies damit in Ländern der Fall ist, in denen das angloamerikanische Copyright gilt, ist kein Zufall – erklärt aber nur in Teilen, dass eine adaptierte Anwendung in Kontinentaleuropa bisher kaum erfolgt ist. Gemein ist all diesen Ansätzen, den Vorbehalt der Rechte an eigenen Publikationen abzusichern.

Für die Helmholtz-Gemeinschaft und ihre Zentren wird daher eine Prüfung der Möglichkeiten für eine bessere und zugleich rechtssichere Wahrnehmung der Autor:innenrechte im Sinne einer „Rights Retention“ angestrengt. Hierbei soll insbesondere eruiert werden, inwiefern institutionelle Rights-Retention-Policies für die Helmholtz-Zentren im deutschen Rechtsrahmen möglich und umsetzbar wären sowie inwiefern Forscher:innen bei der individuellen Umsetzung des Rights-Retention-Prinzips besser unterstützt und kollektiv gestärkt werden können.

²⁶ Zum Stand institutioneller Rights-Retention-Policies, vgl. insbesondere Ignasi Labastida i Juan u. a. (2023): Opening Knowledge. Retaining Rights and Open Licensing in Europe. SPARC Europe. DOI: [10.5281/zenodo.8084051](https://doi.org/10.5281/zenodo.8084051)

